

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2021

Nr. 2021/1289

Verein Kanton Solothurn Tourismus Wahl des Kantonsvertreters für die Amtsperiode 2021 – 2025

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Der Kanton Solothurn war mehrere Jahre durch den Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und später durch die Leiterin Wirtschaftsförderung im Vorstand des Vereins Kanton Solothurn Tourismus (KST) vertreten. 2019 hat die Leiterin Wirtschaftsförderung ihr Vorstandsmandat auf Empfehlung der Finanzkontrolle abgegeben. Anstelle einer Vertretung im Vorstand durch einen Kantonsangestellten oder eine Kantonsangestellte von Amtes wegen erhält der Kanton neu die Möglichkeit, einen Vertreter oder eine Vertreterin mit spezifischen Kenntnissen aus der Tourismusbranche in den Vorstand des Vereins KST zu delegieren. Der Verein KST hat seine Statuten am 28. Juni 2021 entsprechend angepasst.

1.2 Vereinsbeschrieb

Der Verein KST bezweckt die Förderung des Tourismus im Kanton Solothurn zur Entwicklung geeigneter Tourismusstrukturen. Gemäss Vereinsstatuten verfolgt der Verein KST seinen Zweck durch Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Tourismusbewusstseins, aktive Vernetzung der touristischen Regionen und der Leistungsträger, aktive Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, insbesondere mit der Fachstelle Standortförderung, Realisierung von touristischen Projekten in den Bereichen Infrastruktur, Produktentwicklung und Marketing, touristische Vermarktung und Standortmarketing auf überregionaler und nationaler Ebene, Tourismuspolitik auf kantonaler und nationaler Ebene sowie durch andere Bestrebungen im Interesse der touristischen Entwicklung.

Der Kanton entrichtet dem Verein KST einen jährlichen Subventionsbeitrag. Die Details dazu werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlage

Der Kanton entsendet gemäss § 27 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; BGS 122.111) Vertreter oder Vertreterinnen in Organisationen. Der Regierungsrat wählt die Vertreterinnen und Vertreter und überwacht ihre Arbeit (§ 27 Absatz 2 RVOG). Die Vertreterinnen oder Vertreter wahren die Interessen des Kantons und setzen sich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, für eine wirksame Aufgabenerfüllung und sowie für eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung ein. Einzelheiten regelt das Pflichtenheft (§ 27 Absatz 3 RVOG). Gemäss Art. 9 der Statuten des Vereins KST vom 28. Juni 2021 kann der Kanton Solothurn einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Vorstand des Vereins KST delegieren.

2.2 Beurteilung

Dem Kanton Solothurn steht ein Sitz im Vorstand des Vereins KST für einen Vertreter oder eine Vertreterin zu. Der Kanton erhält dadurch die Möglichkeit, eine Person mit einem entsprechenden Fachausweis in den Vorstand zu delegieren. Die Person darf nicht beim Kanton angestellt sein und keine branchenspezifischen oder gar eigene Interessen vertreten. Der Vertreter oder die Vertreterin soll über fundiertes Know-how aus der Tourismusbranche sowie über Kenntnisse der "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" verfügen. Dieses Wissen soll sie in den Vorstand des Vereins KST einbringen. Einmal jährlich wird der Vertreter oder die Vertreterin zu einem Austausch mit der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte eingeladen. Ziel dieser Besprechung ist, sich gegenseitig zu informieren.

Christoph Kuhn, Schönenwerd, stellt sich für dieses Amt zur Verfügung. Christoph Kuhn ist Geograf und war von 2012 bis 2016 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Tourismusförderung beim Staatssekretariat für Wirtschaft tätig. Heute arbeitet er als Leiter Unternehmensentwicklung in der Gesundheitsbranche und hat damit keine direkten Berührungspunkte mehr zur Tourismusbranche. Christoph Kuhn bringt die notwendigen Fachkenntnisse sowie die notwendige Unabhängigkeit für das Amt des Delegierten im Vorstand des Vereins KST mit.

Die Entschädigung wird gemäss der Weisung des Personalamtes: «Weisung über die Erteilung und Entschädigung von Aufträgen» festgelegt.

3. Beschluss

- 3.1 Christoph Kuhn, Schönenwerd, wird per 1. September 2021 als Delegierter des Kantons Solothurn in den Vorstand des Vereins Kanton Solothurn Tourismus gewählt.
- 3.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft vom 30. August 2021.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Personalamt

Staatskanzlei

Christoph Kuhn, Bäckerstrasse 28, 5012 Schönenwerd (**Vertraulich,
mit Original-Pflichtenheft**)

Verein Kanton Solothurn Tourismus, Walter Straumann, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn